Kontaktdaten der Zuschauer/innen sowie Zeiträume des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten sind für jede/n Teilnehmer/in – unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Dabei ist ausdrücklich eine einfache Liste (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) ausreichend.

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Verehrte Besucher/innen,
die Stadt Ennigerloh ist derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten zur Ermöglichung des Monitorings der Corona – Pandemie zu dokumentieren.
Daher bitten wir Sie, sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: 13.09.2020 **Aufenthaltszeit: ab** _____ **Uhr bis** _____**Uhr**
Uhrzeit Uhrzeit

Name, Vorname:_____

Adresse:_____

Telefonnummer:_____ Unterschrift zur Einverständniserklärung *:_____

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**
Die Stadt Ennigerloh **ist** im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Stadt Ennigerloh
- Der Bürgermeister -
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh